

## CH\_VB Ad 83.056 vom 5. Juni 1984

Bundesverwaltung, 1984-06-05, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_Ad\\_83.056](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_Ad_83.056)

FR: CH\_VB Ad 83.056 du 5 juin 1984

IT: CH\_VB Ad 83.056 del 5 giugno 1984

### Volltext

PTT. Voranschlag 1984. Nachtrag I 226 5 juin 1984 Ausführungen enthalten ist. Es geht bei diesem Entscheid des Bundesrates, der im Bericht an die eidgenössischen Räte - Sie werden ihn noch behandeln - erläutert ist, nicht um Resignation, nicht um Mutlosigkeit, nicht um Mangel an Pioniergeist des heuligen Bundesrates. Die Pioniertat wurde schon vor 100 Jahren erbracht, nämlich die Durchstossung des Alpenwalles mit einer Eisenbahn, einer damals sehr modernen Verkehrsverbindung. Wir können diese Pioniertat nicht mehr vornehmen, das haben uns unsere Vorfahren in höchst verdienstvoller Art und Weise vorweggenommen. Heute geht es um die Frage: Welche weiteren Kapazitäten auf der Schiene sind wann notwendig? Das hat mit Mutlosigkeit, mit Resignation nichts zu tun, sondern wieder mit dem gleichen: mit dem Anliegen einer koordinierten Verkehrspolitik. Der Bundesrat hat noch nicht Stellung genommen zur NHT, aber die Widerstände sind bereits im Wachsen, insbesondere im Räume zwischen Bern und Ölten, also in der Etappe, die zuerst realisiert werden soll, vor allem, wenn man auf die Kapazität am Lötschberg-Simplon schaut, die dort in den nächsten Jahren geschaffen wird: 12 Millionen Tonnen Transitkapazität, heute haben wir 4 Millionen, also 8 Millionen zusätzliche Transitkapazität. Vergegenwärtigen wir uns, was das bedeutet! Wir schaffen am Lötschberg-Simplon in den nächsten Jahren mit dem in Gang befindlichen Ausbau eine zusätzliche Kapazität, die beinahe so gross ist wie das, was wir jetzt überhaupt durch Gotthard und Lötschberg-Simplon transitieren, nämlich etwa 9,5 Millionen Tonnen. In diese Gesamtschau müssen die einzelnen verkehrspolitischen Massnahmen eingeordnet werden. Ich bin Ständerat Cavelti sehr dankbar dafür, dass er diesen Appell zu einer Neuorientierung an uns gerichtet hat. Sicher kann nur über eine GVK-Vorlage (wie sie dann letzten Endes im einzelnen auch aussehen mag) die Grundlage für eine koordinierte und integrierte (in energiepolitische, umweltpolitische, landschaftspolitische Gesichtspunkte integrierte) Verkehrspolitik geschaffen werden. Vor allem um eines müssen wir nicht nur bitten, sondern mit allem Nachdruck ersuchen: Es muss in der Verkehrspolitik endlich einmal Schluss sein mit dieser «kleinkarierten Gartenpflege», bei der jeder seine Optionen nur gerade nach den eigenen Interessen ausrichtet, wie das nicht nur eine kleine Gruppe oder eine einzelne Gemeinde macht, wenn es um die Frage der Besetzung einer Station geht, sondern wie das repräsentative Organisationen des Verkehrswesens sogar in allerjüngster Zeit machen, in dem sie einer in mühevoller Arbeit entstandenen Gesamtschau, der GVK, entgegentreten und sie zu zertrümmern suchen. Dies ein-fach deshalb, weil aus ihrem Blickwinkel vielleicht eine andere Lösung als die zweckmässiger erscheint. Wenn jeder seinen Garten zum Richtmass für die Verkehrspolitik nimmt, dann werden wir nie zu dem kommen, was Ständerat Cavelti richtig postuliert hat (richtig, das ist ein Pleonasmus, wenn ein Ständerat etwas sagt, ist es natürlich immer richtig!), d.h. was Ständerat Cavelti eindrücklich dargelegt hat, nämlich: zu einem sinnvollen Ganzen in der Verkehrspolitik. Ich habe diese eindrücklichen Ausführungen des Kommis-

sionspräsidenten zum Anlass genommen, um auch über allgemeine Fragen der Verkehrspolitik zu sprechen. Ich bin Ihnen für die Genehmigung des Geschäftsberichtes dankbar. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit  
Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1-4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 à 4 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral GesamtAbstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlusentwurfes 34 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national #ST# Ad 83.056 PTT. Voranschlag 1984. Nachtrag I PTT. Budget 1984. Supplément I Botschaft und Beschlusentwurf vom 18. April 1984 Message et projet d'arrêté du 18 avril 1984 Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne Belser, Berichterstatter: Von den Nachtragskrediten von 23,4 Millionen Franken entfallen 18,5 Millionen auf die Investitionen und 4,9 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung. Während die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung für Gebäudeumbauten und EDV-Leistungen durch Dritte vorgesehen sind, fallen die Nachtragskredite der Investitionsrechnung auf unvorhergesehene Grundstück- und Liegenschaftskäufe wie auch auf einen höheren Zahlungsbedarf bei in Ausführung stehenden Bauten. Durch einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 376 000 Franken werden in erster Linie teuerungsbedingte Mehrkosten sowie die Erweiterung eines Fernmeldemehrzweckgebäudes in Tarasp abgedeckt. Die Nachtragskredite liegen im üblichen Rahmen. Ich bitte Sie, dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1-4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1-4 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté GesamtAbstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlusentwurfes 35 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali PTT. Voranschlag 1984. Nachtrag I PTT. Budget 1984. Supplément I In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.056 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.06.1984 - 08:00 Date Data Seite 226-226 Page Pagina Ref. No 20 012 645 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.